



# Haushaltsplan 2021

---

Haushaltsplanung

---

der Stadt Puchheim

---

im Landkreis Fürstentfeldbruck

---

für das Haushaltsjahr 2021

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Haushaltssatzung .....	3-4
2	Vorbericht.....	5-31
3	Haushaltsplan .....	32-506
3.1	Gesamtergebnishaushalt .....	33-34
3.2	Gesamtfinanzhaushalt .....	35-36
3.3	Teilhaushalte.....	37-506
3.3.1	Gliederung der Teilhaushalte.....	38-39
3.3.2	Teilhaushalte.....	40-505
4	Investitionen.....	506-515
5	Stellenplan .....	516-523
6	Haushaltsquerschnitt .....	524-531
7	Dauernde Leistungsfähigkeit .....	532-536
8	Verpflichtungsermächtigungen .....	537
9	Verbindlichkeitenübersicht .....	538-539
10	Rücklagen- u. Rückstellungsübersicht.....	540

# Haushaltssatzung

der Stadt Puchheim  
Landkreis Fürstentfeldbruck

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Puchheim folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	49.920.000 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-55.144.500 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>-5.224.500 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	46.484.400 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-51.453.500 €
	und einem Saldo von	<u>-4.969.100 €</u>
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.527.500 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-9.851.300 €
	und einem Saldo von	<u>-323.800 €</u>
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-2.372.900 €
	und einem Saldo von	<u>-2.372.900 €</u>
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>-7.665.800 €</u>
ab.		

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Puchheim, den 24.03.2021

STADT PUCHHEIM



---

Erster Bürgermeister  
Norbert Seidl

STADT PUCHHEIM



# Vorbericht

zum

# Haushaltsplan 2021

# 1 Verfahren

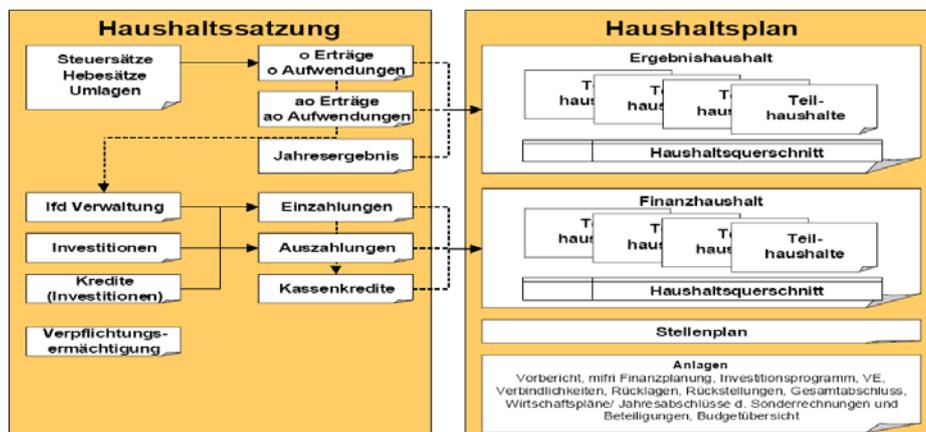
Der vorliegende Haushaltsplan 2021 sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14.12.2020 und 24.02.2021 beraten. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 dem Stadtrat empfohlen, dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung mit den, in den Sitzungen vorgeschlagenen Änderungen, zuzustimmen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 beschlossen.

## 2 Doppischer Haushalt

### 2.1 Elemente des Rechnungswesens



### 2.2 Struktur des Haushalts



#### 2.2.1 Gesamtergebnisplan

Für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan das zentrale Planungsinstrument. Der Ergebnisplan stellt, stark vereinfacht dargestellt, dar, ob die Stadt reicher oder ärmer wird. Im Ergebnisplan werden auch nicht-zahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten dargestellt. Durch die Darstellung von Abschreibungen wird der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens berücksichtigt.

und durch die Berücksichtigung von Rückstellungen werden finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode in der sie verursacht wurden, als Aufwand abgebildet.

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend, sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Das Ergebnis wird getrennt in zwei Rubriken dargestellt. Dabei wird ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen. Anhand des ordentlichen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt sich beurteilen, ob ggf. strukturelle Defizite vorhanden sind und ein Haushaltsausgleich nur durch außerordentliche Ergebnisse erreicht werden kann. Im ordentlichen Ergebnis sind allerdings auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften enthalten. Erträge aus Grundstücksgeschäften schwanken jedoch sehr stark, deshalb muss zur Beurteilung ob strukturelle Defizite vorliegen das ordentliche Ergebnis um die Erträge aus Grundstücksgeschäften bereinigt werden. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan die Aufwendungen decken oder übersteigen.

### **2.2.2 Gesamtfinanzplan**

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt, im Sinne einer Kapitalflussrechnung, Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt.

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel, Zuwendungen...) im Ergebnisplan veranschlagt werden, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen, da sich im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen finden, welche die Investitionen nach sich ziehen. Die gesamten Investitionen sind im jeweiligen Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

### **2.2.3 Teilpläne**

Die Teilpläne werden mindestens auf Ebene der Produktgruppe dargestellt. Sofern es zur Steuerung oder aus organisatorischen Gründen notwendig ist, erfolgt die Darstellung auch auf Ebene der Produkte bzw. Leistungen. Dabei gliedern sich die einzelnen Teilpläne in folgende Abschnitte:

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Investitionen

## **2.3 Bilanz**

Bei der Bilanz handelt es sich nach der KommHV-Doppik nicht um ein Planungsinstrument. Das bedeutet, dass es keine Planbilanz gibt und eine Bilanz lediglich für den Jahresabschluss erstellt wird. Die Bilanz gibt zum jeweiligen Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen und informiert

über die Finanzierung durch Eigen- oder Fremdmittel. Auf der Aktivseite werden die einzelnen Vermögenspositionen und die Verwendung des Vermögens dargestellt. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel (Eigen- oder Fremdkapital).

Aktiva		Passiva	
A	Anlagevermögen	A	Eigenkapital
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	I	Allgemeine Rücklage (Nettosition)
II	Sachanlagen	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
III	Finanzanlagen	III	Ergebnisrücklagen
<b>Summe Anlagevermögen</b>		IV	Ergebnisvortrag
B	Umlaufvermögen	V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
I	Vorräte	<b>Summe Eigenkapital</b>	
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B	Sonderposten
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	C	Rückstellungen
IV	Liquide Mittel	D	Verbindlichkeiten
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		E	Passive Rechnungsabgrenzung
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	F	Treuhandkapital
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
E	Treuhandvermögen		
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>		<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>	

### 3 Jahresabschluss Haushaltsjahr 2019

#### 3.1 Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 erhöhte sich um rund 2,9 Mio. €. Dies ist nahezu ausschließlich auf die Erhöhung des Anlagevermögens um 3,0 Mio. € zurückzuführen. Dabei stieg der Forderungsbestand, bei einer leichten Senkung der liquiden Mittel, um rund 0,6 Mio. €. Die Ergebnisrücklagen stiegen um den Jahresüberschuss des Vorjahres (6.489.399,41 €).

Aktiva				Passiva			
		2019	2018			2019	2018
A	Anlagevermögen			A	Eigenkapital		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.372.933,86	2.398.054,64	I	Allgemeine Rücklage (Nettosition)	99.604.020,69	99.604.020,69
II	Sachanlagen	135.905.904,31	132.855.443,26	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III	Finanzanlagen	21.713.578,35	21.713.578,35	III	Ergebnisrücklagen	48.958.844,78	42.469.445,37
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>159.992.416,52</b>	<b>156.967.076,25</b>	IV	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
B	Umlaufvermögen			V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.551.593,60	6.489.399,41
I	Vorräte	888.827,34	889.090,03	<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>151.114.459,07</b>	<b>148.562.865,47</b>
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.206.717,68	723.516,36	B	Sonderposten	16.435.374,47	15.711.947,53
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	C	Rückstellungen	11.289.120,57	11.445.984,38
IV	Liquide Mittel	24.121.460,44	24.715.122,89	D	Verbindlichkeiten	6.573.045,63	6.786.118,97
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>26.217.005,46</b>	<b>26.327.729,28</b>	E	Passive Rechnungsabgrenzung	891.234,28	890.008,44
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	93.812,04	102.119,26	F	Treuhandkapital	0,00	0,00
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
E	Treuhandvermögen	0,00	0,00				
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>		<b>186.303.234,02</b>	<b>183.396.924,79</b>	<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>		<b>186.303.234,02</b>	<b>183.396.924,79</b>

Die Vermögensrechnung in einer großformatigen und besser lesbaren Darstellung finden Sie unter dem Gliederungspunkt Gesamtrechnung. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

#### 3.2 Ergebnisrechnung

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Differenz
ordentliche Erträge	51.572.800,00	53.193.724,72	1.620.924,72
Finanzerträge	373.400,00	1.020.296,93	646.896,93
außerordentliche Erträge	0,00	19.039,60	19.039,60
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>51.946.200,00</b>	<b>54.233.061,25</b>	<b>2.286.861,25</b>

<b>Aufwendungen</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Differenz</b>
ordentliche Aufwendungen	56.728.900,00	51.537.064,75	-5.191.835,25
Finanzaufwendungen (Zinsen)	52.000,00	102.008,81	50.008,81
außerordentliche Aufwendungen	0,00	42.394,09	42.394,09
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>56.780.900,00</b>	<b>51.681.467,65</b>	<b>-5.099.432,35</b>
<b>Ergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>-4.834.700,00</b>	<b>2.551.593,60</b>	<b>7.386.293,60</b>

Das Rechnungsergebnis geht in der Bilanz in die Position Jahresüberschuss / -fehlbetrag ein.

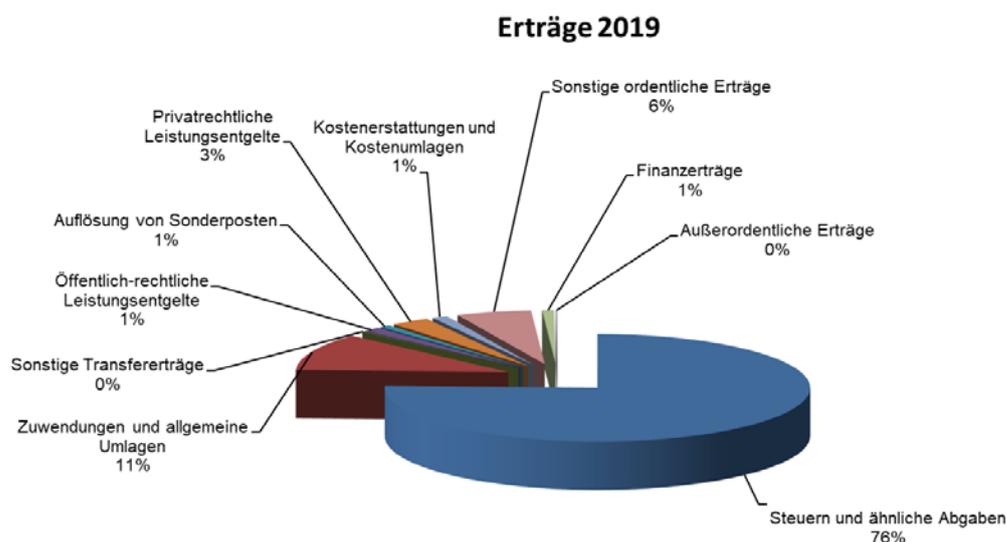
Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2018 nach 2019 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

<b>Erträge</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Differenz</b>
ordentliche Erträge	51.572.800,00	53.193.724,72	1.620.924,72
Finanzerträge	373.400,00	1.020.296,93	646.896,93
außerordentliche Erträge	0,00	19.039,60	19.039,60
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>51.946.200,00</b>	<b>54.233.061,25</b>	<b>2.286.861,25</b>
<b>Aufwendungen</b>			
ordentliche Aufwendungen	57.996.060,89	51.537.064,75	-6.458.996,14
Finanzaufwendungen (Zinsen)	52.000,00	102.008,81	50.008,81
außerordentliche Aufwendungen	0,00	42.394,09	42.394,09
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>58.048.060,89</b>	<b>51.681.467,65</b>	<b>-6.366.593,24</b>
<b>Ergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>-6.101.860,89</b>	<b>2.551.593,60</b>	<b>8.653.454,49</b>

Bei Betrachtung des Planansatzes ist festzustellen, dass die Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 7,4 Mio. € teilweise durch eine Erhöhung der ordentlichen Erträge in Höhe von rund 2,3 Mio. € erreicht wurde. Zudem blieben die ordentlichen Aufwendungen rund 5,2 Mio. € hinter dem Ansatz zurück. Im Vergleich zur Betrachtung des fortgeschriebenen Ansatzes fällt auf, dass hier die weitere Ergebnisverbesserung auf fast 8,7 Mio. € durch nicht verbrauchte ordentliche Aufwendungen (1,3 Mio. €) aus den Vorjahren erreicht wird.

### 3.2.1 Erträge

#### 3.2.1.1 Aufteilung



#### 3.2.1.2 Ausgewählte Einzelpositionen

##### 3.2.1.2.1 Steuern

Bei den Steuereinnahmen sind im Jahr 2019 folgende Ergebnisse festzustellen:

<b>Steuereinnahmen / Jahr</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnung</b>
Grundsteuer A	16.200,00 €	16.253,07 €
Grundsteuer B	2.130.000,00 €	2.129.623,45 €
Gewerbsteuer	19.800.000,00 €	19.714.127,00 €
Umsatzsteuer	1.300.000,00 €	1.654.869,00 €
Einkommensteuer	16.800.000,00 €	16.693.294,00 €
ESt-Ersatzleistung	1.100.000,00 €	1.195.994,00 €
Grunderwerbsteuer	400.000,00 €	617.845,28 €
Hundesteuer	43.000,00 €	43.918,50 €

Die Steuererträge haben sich in der Summe besser als in der Planung erwartet entwickelt. Bei der Umsatzsteuer, Einkommensteuerersatzleistung, Grunderwerbssteuer, Hundesteuer und Grundsteuer A wurden die Planansätze überschritten. Die Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und die Grundsteuer B entwickelten sich geringfügig schlechter als erwartet. Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt Puchheim eine solide Basis bei den Gewerbesteuern und der Einkommensteuerbeteiligung hat.

### 3.2.1.2.3 Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Position sind u.a. Säumniszuschläge und Bußgelder enthalten. Diese Positionen sind generell sehr schwer planbar und im Aufkommen stark schwankend und teilweise von der jeweiligen konjunkturellen Lage abhängig. Zudem sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, seit dem Jahr 2012, auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften auszuweisen.

### 3.2.1.2.4 Finanzerträge

Im Bereich der Finanzerträge konnte eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung durch die Verzinsung der Steuernachforderungen und die Verspätungszuschläge für diese erreicht werden. Die Zinserträge konnten keine besseren Ergebnisse erbringen. Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass diese Erträge rückläufig bleiben. Hier zeigen sich die Auswirkungen der europäischen Finanzpolitik.

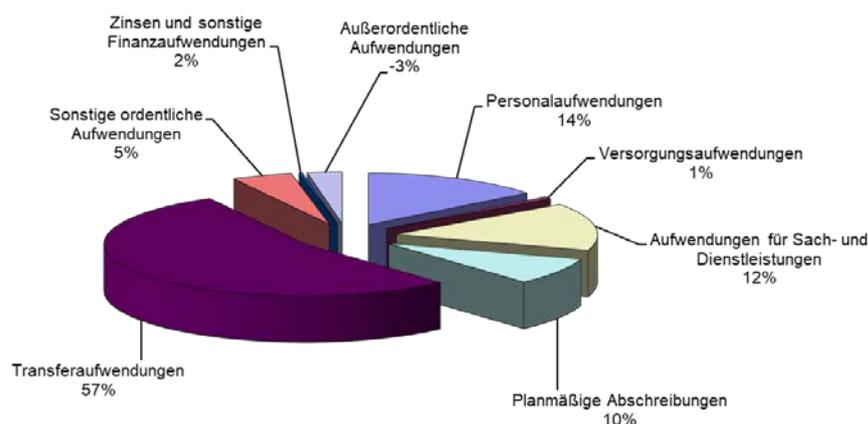
### 3.2.1.2.5 Außerordentliche Erträge

Seit dem Jahr 2012 dürfen die Erträge aus Grundstücksgeschäften nicht mehr als außerordentliche Erträge verbucht werden. Die Erträge aus Grundstücksgeschäften sind jetzt Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die außerordentlichen Erträge stammen überwiegend aus Ausbuchungen von Gutscheinen, Sicherheitseinbehalten und Kautionen sowie auf der Vereinnahmung von Fundgeldern.

## 3.2.2 Aufwendungen

### 3.2.2.1 Aufteilung

Aufwendungen 2019



### 3.2.2.2 Ausgewählte Einzelpositionen

#### 3.2.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Leichte Steigerung der Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz beruht im Wesentlichen auf Pensions- und Beihilferückstellungen, welche nicht präzise vorausplanbar sind. Die gegenüber der Planung gesunkenen Personalaufwendungen beruhen auf noch nicht ausgeführten Höhergruppierungen sowie nicht sofort erfolgten Neueinstellungen und auf einer Sicherheitsreserve. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rechnungsjahr 2019 betragen zusammen 8.124.698,80 €, das sind 377,35 € pro Einwohner (Vorjahr 345,54 €). Dies entspricht einem Anteil von 15,76 % an den ordentlichen Aufwendungen (Vorjahr 15,59 %). Die Personal-Aufwands-Quote für das Jahr 2019 beträgt 15,11 % (Vorjahr 14,88 %).

#### 3.2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Haushaltsjahr 2019 deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die erheblichen Bauunterhaltsmaßnahmen für die städtischen Objekte schlagen hier weiterhin zu Buche. Ferner macht sich die Anpassung der Wertgrenze für Anlagegüter (erst ab 800 € werden diese in die Anlagebuchhaltung übernommen) seit dem 20. Juli 2018 hier bemerkbar.

Grundsätzlich ist bei dieser Position festzustellen, dass diese immer wieder deutlich über den eigentlichen Bedarf hinaus geplant wird. Da es sich bei dieser Position aber um viele kleine Positionen handelt ist ein Gegensteuern in der Haushaltsplanung schwierig. Für die nächsten Jahre wird hier versucht den Planungsprozess zu verbessern.

#### 3.2.2.2.3 Abschreibungen

Für die bilanziellen Abschreibungen ist eine präzise Vorausschau nur sehr schwer möglich. Die in der Jahresrechnung enthaltene Abschreibung hängt vom Anschaffungszeitpunkt, den getätigten Investitionen und dem Zeitpunkt der Aktivierung von Baumaßnahmen ab.

Zum 31.12.2019 hatte die Stadt Puchheim ein Anlagevermögen in Höhe von rund 160,0 Mio. € (Vorjahr 157,0 Mio. €). Die Abschreibungen betragen im Rechnungsjahr 4.225.371,28 €, das entspricht einer Abschreibungs-Aufwands-Quote von 8,20 % (Vorjahr 8,68 %).

#### 3.2.2.2.4 Transferaufwendungen

In dieser Position sind neben der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse enthalten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten neben den jährlichen Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien und anderen jährlichen Förderungen auch einmalige Zuschüsse. Den größten Anteil, innerhalb der Zuweisungen und Zuschüsse, stellen jedoch die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung betrug im Jahr 2019 29,28 % und der Hebesatz 48,9 v.H. (im Vorjahr 49,5 v.H.). Die Kreisumlage umfasst 53,01 % der gesamten Transferaufwendungen.

Die Transfer-Aufwands-Quote für das Jahr 2019 beträgt 55,24 % (Vorjahr 55,47 %).

### 3.2.2.2.5 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen in der Anlagenbuchhaltung.

## 3.3 Finanzrechnung

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Differenz</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.192.400,00	52.557.353,54	2.364.953,54
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.478.100,00	47.384.508,30	-4.093.591,70
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.285.700,00</b>	<b>5.172.845,24</b>	<b>6.458.545,24</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.594.300,00	1.817.047,39	222.747,39
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.355.100,00	7.464.172,66	-3.890.927,34
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.760.800,00</b>	<b>-5.647.125,27</b>	<b>4.113.674,73</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.800,00	116.701,69	-98,31
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-116.800,00</b>	<b>-116.701,69</b>	<b>98,31</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-11.163.300,00</b>	<b>-590.981,72</b>	<b>10.572.318,28</b>
<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.680,73</b>	<b>-2.680,73</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>-11.163.300,00</b>	<b>-593.662,45</b>	<b>10.569.637,55</b>

Die geplante Verringerung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rund 11,2 Mio. € verbesserte sich im Rechnungsergebnis um 10,6 Mio. € auf einen Betrag von 0,6 Mio. €.

Das Rechnungsergebnis (593.662,45 €) geht in der Bilanz in die Position Liquide Mittel ein.

Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2018 nach 2019 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Differenz</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.192.400,00	52.557.353,54	2.364.953,54
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.745.260,89	47.384.508,30	-5.360.752,59
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.552.860,89</b>	<b>5.172.845,24</b>	<b>7.725.706,13</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.594.300,00	1.817.047,39	222.747,39
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.885.003,74	7.464.172,66	-26.420.831,08
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-32.290.703,74</b>	<b>-5.647.125,27</b>	<b>26.643.578,47</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00

	<i>fortgeschriebe- ner Ansatz</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.800,00	116.701,69	-98,31
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-116.800,00</b>	<b>-116.701,69</b>	<b>98,31</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-34.960.364,63</b>	<b>-590.981,72</b>	<b>34.369.382,91</b>
<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.680,73</b>	<b>-2.680,73</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>-34.960.364,63</b>	<b>-593.662,45</b>	<b>34.366.702,18</b>

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz trat eine Verbesserung von rund 34,4 Mio. € ein. Eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von rund 23,8 Mio. € ist allerdings ausschließlich auf die Übertragung von Haushaltsresten zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nicht wie geplant getätigt. Hauptursache für die rund 26,4 Mio. € niedrigeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Verzögerungen bei den verschiedenen Bauprojekten zurückzuführen. Zum anderen konnten die Beteiligungsprojekte der Stadt Puchheim im Rechnungsjahr 2019 nicht realisiert werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Maßnahmen, für welche Haushaltsreste zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2019 gebildet wurden.

Die detaillierte Abrechnung der Investitionen ist in den Teilfinanzrechnungen der Jahresrechnung dargestellt.

### 3.4 Haushaltsreste und Budgetüberträge

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.03.2019 wurden im Rechnungsjahr 2018 Haushaltsreste in Höhe von 22.660.464,63 € für Investitionen zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2019 gebildet. In der Sitzung des Stadtrates vom 26.03.2019 wurde zudem ein Budgetübertrag vom Rechnungsjahr 2018 in das Rechnungsjahr 2019 in Höhe von 1.136.600,00 € beschlossen. Somit wurden beschlussmäßig insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 23.797.064,63 € von 2018 nach 2019 übertragen.

Am 26.03.2019 hat der Stadtrat die Bildung von Haushaltsresten in Höhe von 23.797.064,63 € (für Investitionen 22.660.464,63 € und für Budgetüberträge 1.136.600 € zum Übertrag vom Haushaltsjahr 2018 auf das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Auf die Jahresrechnung 2019 wirken sich (gem. KommHV-Doppik) nur die Haushaltsrestüberträge von 2018 auf 2019 mit einem Betrag in Höhe von 22.660.464,63 € ergebnisverschlechternd aus.

## 4 Haushaltsplan 2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 06.02.2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ohne Beanstandungen rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde durch Niederlegung im Rat-

haus, Poststraße 2, 82178 Puchheim (Zimmer 110) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wurde auch der Haushaltsplan 2020 eine Woche lang öffentlich aufgelegt in der Zeit vom 19.02.2020 bis 26.02.2020.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2020 eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

#### 4.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	51.972.100,00
Finanzerträge	308.400,00
Außerordentliche Erträge	0,00
<b>Erträge</b>	<b>52.280.500,00</b>
Ordentliche Aufwendungen	55.468.400,00
Finanzaufwendungen	103.600,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>55.572.000,00</b>
<b>Ergebnis (Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-3.291.500,00</b>

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.291.500 €

#### 4.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.542.600,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.254.100,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.000.000,00
<b>Einzahlungen</b>	<b>60.796.700,00</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.679.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.854.700,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	317.100,00
<b>Auszahlungen</b>	<b>62.850.800,00</b>
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>21.000.000,00</b>
<b>Änderung des Bestands an Finanzmitteln</b>	<b>-2.054.100,00</b>
<b>Endbestand an Finanzmitteln</b>	<b>18.945.900,00</b>

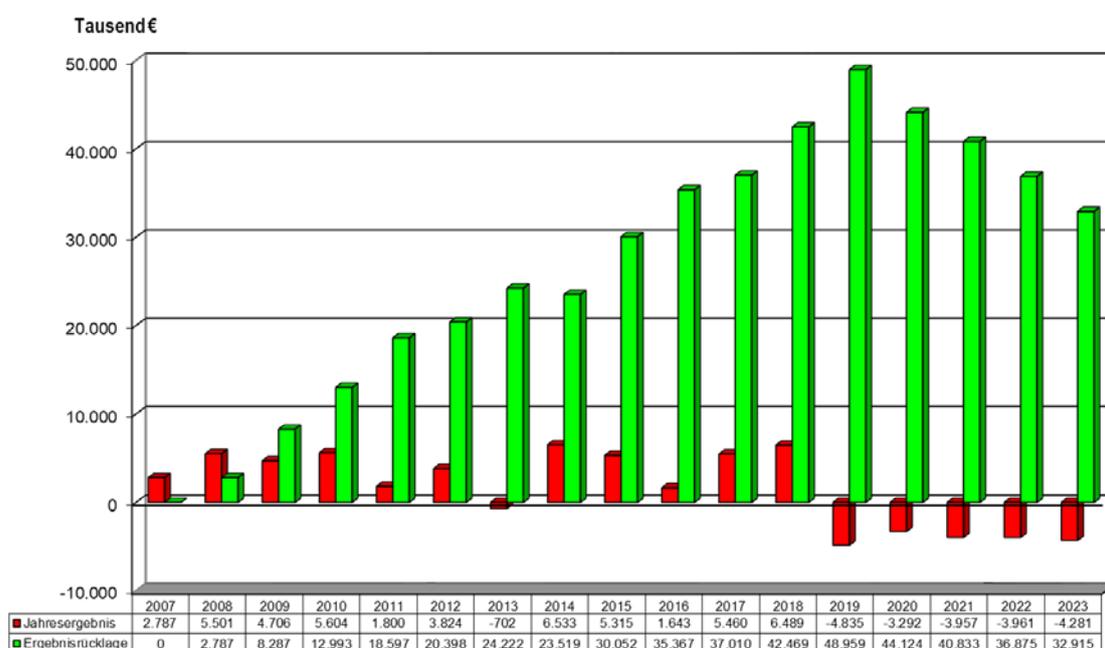
Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 2,1 Mio. € Dies ist auf die Gewerbesteuer- sowie coronabedingten Einnahmeausfälle und die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit wird die Aufnahme eines Investitionskredites notwendig.

### 4.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

#### 4.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2020 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 3.291.500 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 ist, u.a. aufgrund von Gewerbesteuerausfällen, coronabedingten weiteren Einnahmeausfällen sowie deutlich ansteigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und Kinderbetreuung) und der infolge der Investitionen ansteigenden Abschreibungen sowie von erheblichen Bauunterhaltsleistungen mit einem Defizit zu planen. Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise, Pandemie) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2018 eine Ergebnismrücklage von insgesamt 48.958.844,76 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2019 bis einschließlich 2023 beträgt - 20.325.400 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnismrücklage in Höhe von rund 28,6 Mio. € verbleibt. Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:

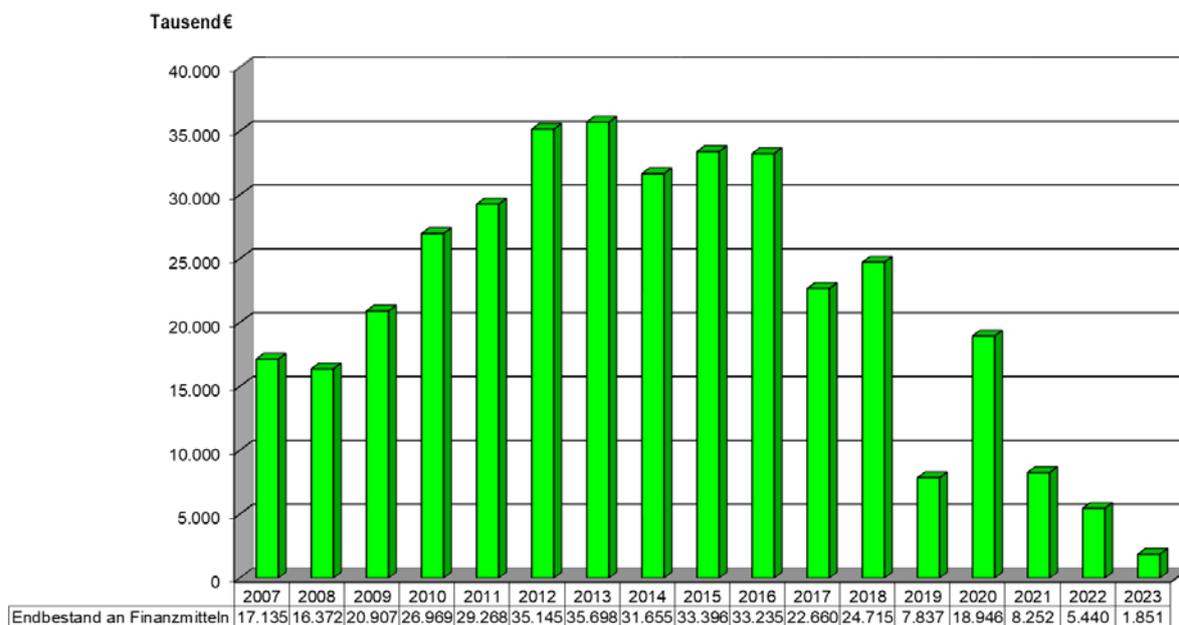
Ertrags- und Rücklagenentwicklung



#### 4.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird. Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:

## Liquiditätsentwicklung



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2018 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2019 bis 2023 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2018 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2020 von 21 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 19,2 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2020 wird bereits mit einer Kreditaufnahme von 6 Mio. € geplant um einen Teil der Investitionen, ein Grundstücksgeschäft, finanzieren zu können. Ebenso ist im Planjahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 6,5 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen geplant. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wäre auch in den Folgejahren mit einer Kreditaufnahme zu planen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich zum einen die Finanzlage etwas besser als in der Planung erwartet darstellen wird und das nach den beiden starken Investitionsjahren 2020 und 2022 auch die Investitionstätigkeit wieder etwas abnimmt.

Es ist hierbei aber anzumerken, dass die Stadt Puchheim seit dem Jahr 2008, bis auf zwei Förderdarlehen welche keine Zinszahlungen sowie einen Tilgungszuschuss bzw. in einem Fall auch keine Tilgungszahlung enthalten, keine Darlehen mehr aufgenommen hat. Eine Finanzierung weiterer Investitionen über Darlehen wäre somit möglich ohne den Haushaltsausgleich grundsätzlich zu gefährden.

## 5 Haushaltsplan 2021

### 5.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	49.594.600,00
Finanzerträge	325.400,00
Außerordentliche Erträge	0,00
<b>Erträge</b>	<b>49.920.000,00</b>
Ordentliche Aufwendungen	55.111.000,00
Finanzaufwendungen	33.500,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>55.144.500,00</b>
<b>Ergebnis (Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-5.224.500,00</b>

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.224.500 €

### 5.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.484.400,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.527.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>Einzahlungen</b>	<b>56.011.900,00</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.453.500,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.851.300,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.372.900,00
<b>Auszahlungen</b>	<b>63.677.700,00</b>
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>18.700.000,00</b>
<b>Änderung des Bestands an Finanzmitteln</b>	<b>-7.665.800,00</b>
<b>Endbestand an Finanzmitteln</b>	<b>11.034.200,00</b>

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 7,7 Mio. €. Dies ist vor allem auf die cornona- und gewerbesteuerbedingten Einnahmeausfälle und nur noch zu einem geringen Teil auf die Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen. Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2021 nicht geplant.

### 5.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

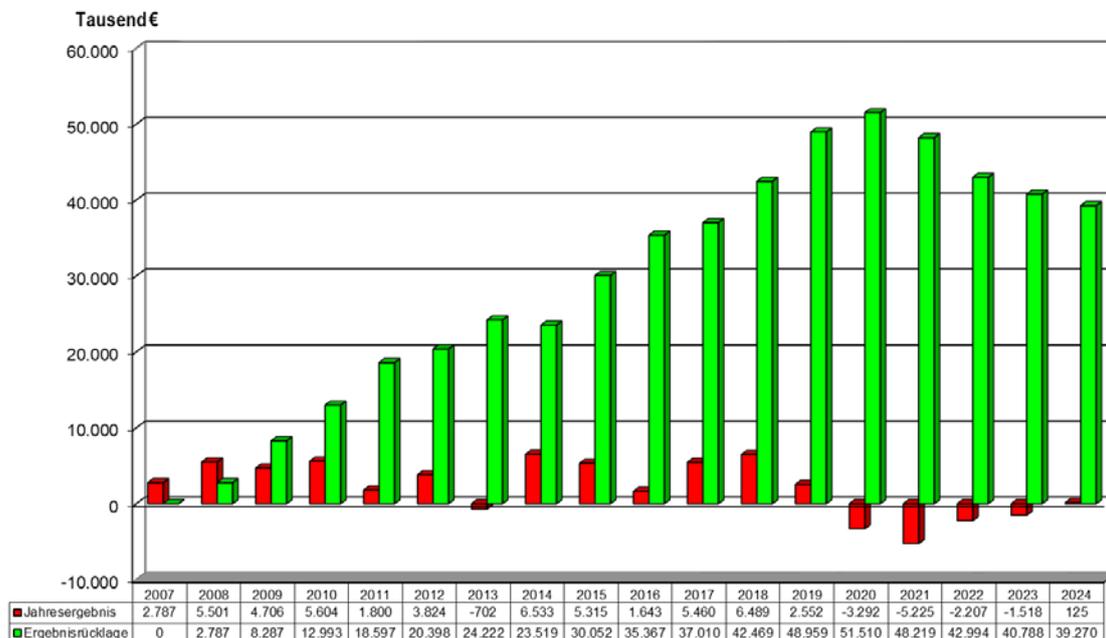
#### 5.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2021 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 5.224.500 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 kann bis auf das Jahr 2024, insbesondere aufgrund der negativen Steuerprognose und der stetig steigenden Ausgaben, nicht mit einem Überschuss geplant werden.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise, Gewerbesteuerausfälle, Pandemie) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnissrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2019 eine Ergebnissrücklage von insgesamt 51.510.438,36 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge sowie -überschüsse im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2020 bis einschließlich 2024 beträgt -12.116.000,00 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug der Fehlbeträge noch eine Ergebnissrücklage in Höhe von rund 39,4 Mio. € verbleibt.

Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:

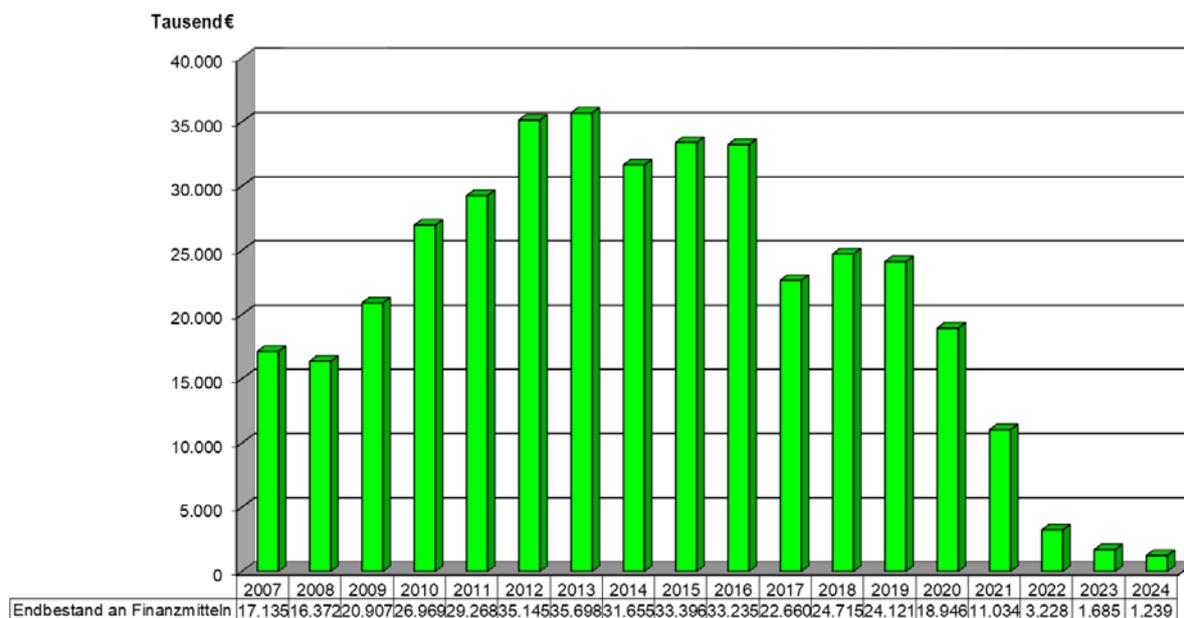
Ertrags- und Rücklagenentwicklung



#### 5.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird. Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:

## Liquiditätsentwicklung



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2019 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2020 bis 2024 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2019 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2021 von 18,7 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 17,5 Mio. €. In den Planjahren 2022 und 2023 wird bereits mit einer Kreditaufnahme von jeweils 3 Mio. € geplant um einen Teil der Investitionen finanzieren zu können. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wäre auch in den Folgejahren mit einer Kreditaufnahme zu planen. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich zum einen die Finanzlage etwas besser als in der Planung erwartet darstellen wird und das nach der intensiven Diskussion der Zukunftsinvestitionen für die Jahre 2022 fortfolgende die Investitionstätigkeit der Finanzierungssituation angepasst wird.

Es ist hierbei aber anzumerken, dass die Stadt Puchheim seit dem Jahr 2008, bis auf zwei Förderdarlehen welche keine Zinszahlungen sowie einen Tilgungszuschuss bzw. in einem Fall auch keine Tilgungszahlung enthalten, keine Darlehen mehr aufgenommen hat. Eine Finanzierung weiterer Investitionen über Darlehen wäre somit möglich ohne den Haushaltsausgleich nach Ziff. 5.3.1 zu gefährden.

#### 5.4 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr (2020).

Steuerart	Puchheim 2021	Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden 2019
Grundsteuer A	320 v. H.	331,0 v.H.
Grundsteuer B	320 v. H.	346,8 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.	347,4 v. H.

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B liegen deutlich unter dem Landesdurchschnitt für das Jahr 2019. Dies erklärt sich vor allem damit, dass die Stadt Puchheim mit rund 21.500 Einwohnern genau an der unteren Grenze der Gemeindegrößenklasse liegt. In dieser Größenklasse sind Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern enthalten, welche auf Grund Ihrer Struktur tendenziell weniger Grundstücke mit Grundsteuer A aber erheblich mehr Grundstücke mit Grundsteuer B haben. Ebenso sind diese Hebesätze auch Ausdruck der in dieser Größenklasse notwendigen Infrastrukturinvestitionen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt zwar über dem Landesdurchschnitt, allerdings ist hier auch die besondere Infrastruktur der Stadt Puchheim zu beachten.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden:

Stadt/Gemeinde	Grundsteuerhebesätze 2019		Gewerbesteuer-Hebesätze 2019
	A	B	
Puchheim	320 v. H.	320 v. H.	350 v. H.
Fürstenfeldbruck	310 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
Germering	335 v. H.	350 v. H.	330 v. H.
Gröbenzell	250 v. H.	310 v. H.	330 v. H.

Die Hebesätze der Nachbargemeinden für das Haushaltsjahr 2020 standen zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung noch nicht fest.

## 5.5 Steuerkraft

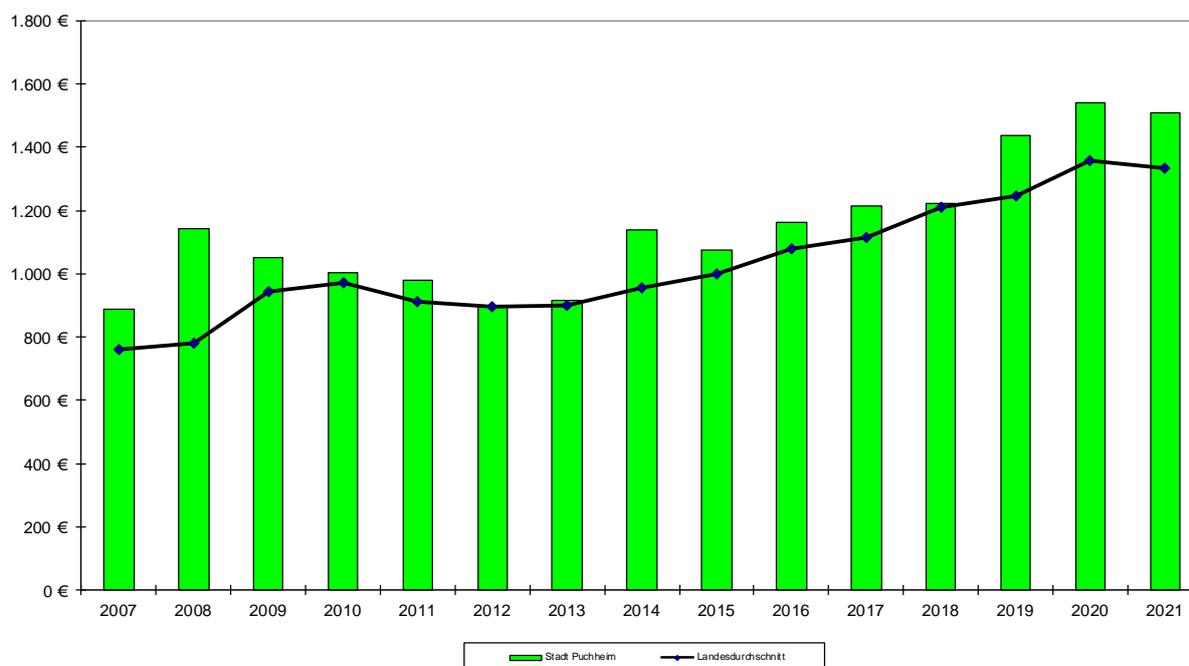
Die Steuerkraftzahlen sind Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinden. Sie ergeben sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Sie werden nach Nivellierungshebesätzen und mit einem Zuschlag, für über den Nivellierungshebesätzen liegenden Hebesätzen der Gemeinden, berechnet.

Die Steuerkraft unserer Stadt für das Jahr 2021 sinkt um 2,43% auf 32.350.066 € (1.510,49 € pro Einwohner) im Vergleich zum Vorjahreswert. Grund dafür ist die gegenüber 2018 insgesamt gesunkene Steuerbeteiligung im Jahr 2019. Im Landesdurchschnitt beträgt die Steuerkraft für vergleichbare Gemeinden 1.332,00 € pro Einwohner (Stand 2021).

Steuerkraft							
Jahr	absolut	Einwohner	Veränderung	je Einwohner	Veränderung	Landes-durchschnitt	Unterschied in Prozent
2007	17.442.185,00	19.604	1,44%	889,73	1,44%	759,00	17,22%
2008	22.206.944,00	19.419	27,32%	1.143,57	28,53%	781,45	46,34%
2009	20.435.913,00	19.416	-7,98%	1.052,53	-7,96%	942,00	11,73%
2010	19.527.881,00	19.441	-4,44%	1.004,47	-4,57%	970,00	3,55 %
2011	19.139.476,00	19.549	-1,99%	979,05	-2,53%	910,69	7,51%
2012	17.756.780,00	19.769	-7,22%	898,21	-8,26%	894,48	0,42%
2013	18.495.475,00	20.215	4,16%	914,94	1,86%	899,86	1,68%
2014	23.015.489,00	20.201	24,44%	1.139,32	24,52%	956,00	19,18%
2015	22.091.758,00	20.524	-4,01%	1.076,39	-5,53%	998,65	7,78%
2016	24.063.693,00	20.680	8,93%	1.163,62	8,10%	1.080,00	7,74%
2017	25.620.227,00	21.111	6,47%	1.213,60	4,29%	1.116,00	8,75%
2018	25.961.859,00	21.207	1,33%	1.224,21	0,87%	1.211,00	1,08%
2019	30.771.598,00	21.396	18,53%	1.438,19	17,49%	1.246,00	15,42%
2020	33.155.162,00	21.531	7,75%	1.539,88	7,07%	1.357,00	13,48%
2021	32.350.066,00	21.417	-2,43%	1.510,49	-1,91%	1.332,00	13,40%

Die Entwicklung der Steuerkraft ist in der folgenden Grafik dargestellt:

Steuerkraft je Einwohner



Im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Gemeinde / Stadt	Steuerkraft je Einwohner 2021
Puchheim	1.510,49 €
Germering	1.251,84 €
Fürstenfeldbruck	1.130,12 €
Gröbenzell	1.224,68 €
Eichenau	1.112,64 €
Maisach	1.756,62 €
Olching	1.152,22 €
Alling	1.406,32 €

Die Stadt Puchheim liegt bei der Steuerkraft im Landkreis Fürstenfeldbruck wieder auf Platz 2 hinter Maisach.

## 5.6 Schuldenstand, Schuldendienst

Für den Haushaltsplan 2021 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

### 5.6.1 Voraussichtliche Schuldenentwicklung im Jahr 2021

Stand am 01.01.2021	3.879.128,09 €
Zugang	0,00 €
Abgang (ordentl. Tilgung)	2.372.900,00 €
Abgang Sondertilgung	0,00 €
Stand am 31.12.2021	1.506.228,09 €

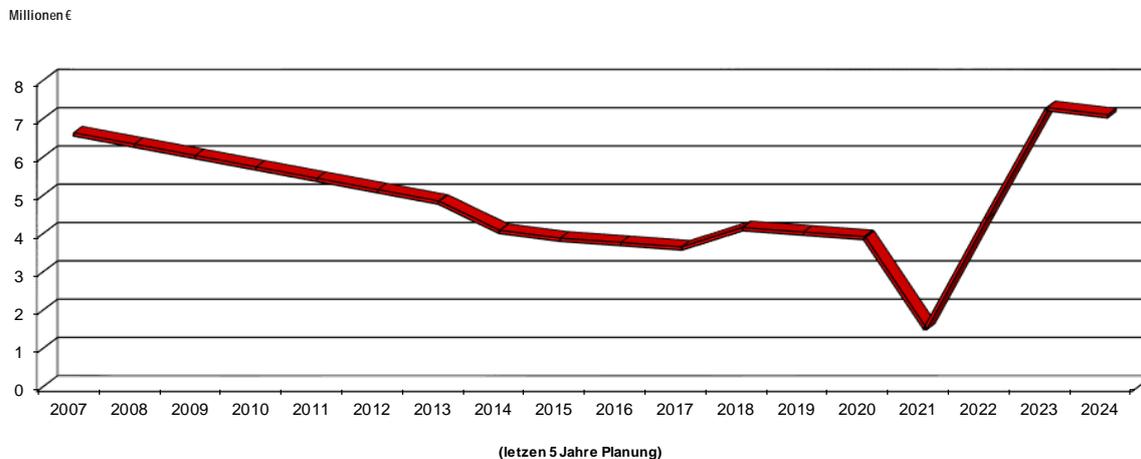
Hieraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2021 von 70,33 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 532 € (Stand 31.12.2018). Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

### 5.6.2 Schuldenstand im Vergleich mit Nachbargemeinden:

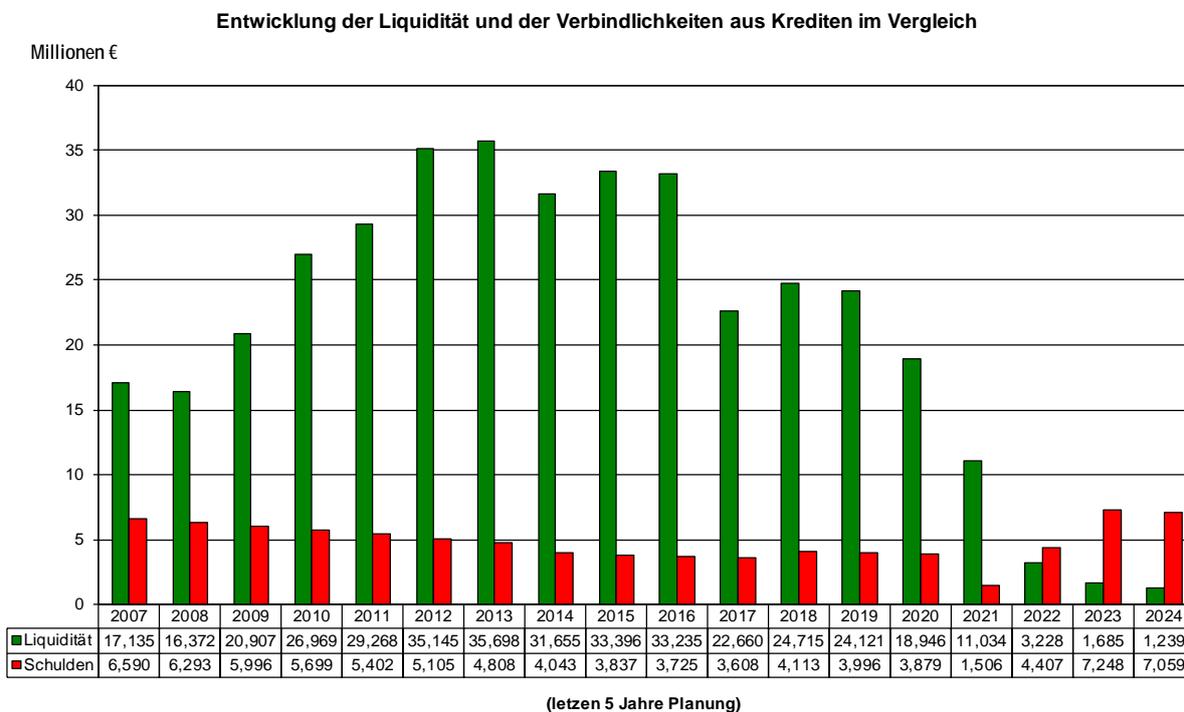
Stadt / Gemeinde	je Einwohner (31.12.2019)
Stadt Fürstenfeldbruck	612 €
Stadt Germering	871 €
Gemeinde Olching	452 €
Gemeinde Eichenau	295 €
Gemeinde Gröbenzell	264 €
Gemeinde Maisach	40 €

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Einwohnerzahlen für das Jahr 2020 vorlagen konnte keine Pro-Kopf-Verschuldung zum Vergleich für das Jahr 2020 aufgestellt werden.

### 5.6.3 Schuldenentwicklung



### 5.7 Entwicklung der Liquidität und der Verbindlichkeiten aus Krediten



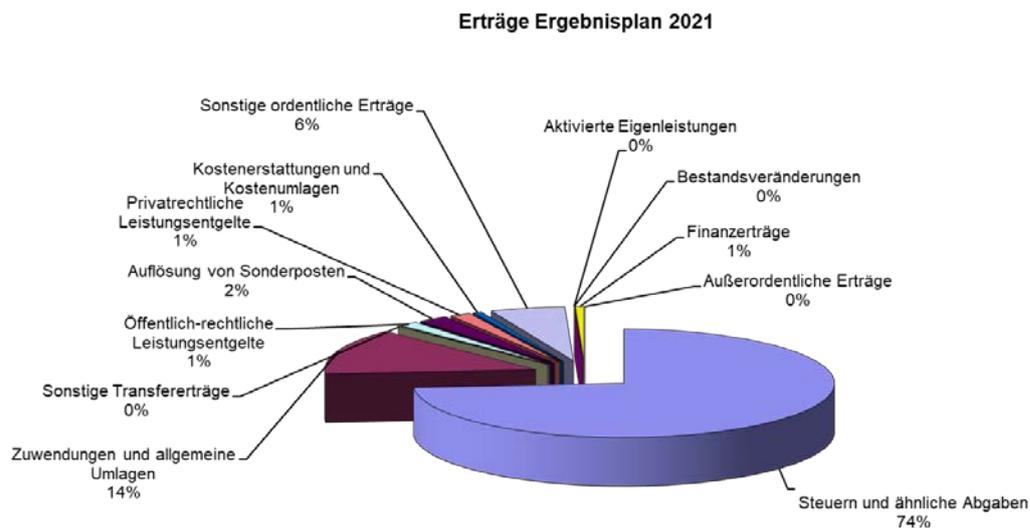
Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2019 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2020 bis 2024 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2019 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

## 5.8 Kassenkredite

Um kurzfristig die Liquidität der Stadtkasse zu sichern ist eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von max. 3.000.000 € erforderlich.

## 5.9 Erträge

### 5.9.1 Aufteilung



### 5.9.2 Ausgewählte Einzelpositionen

#### 5.9.2.1 Gewerbesteuer

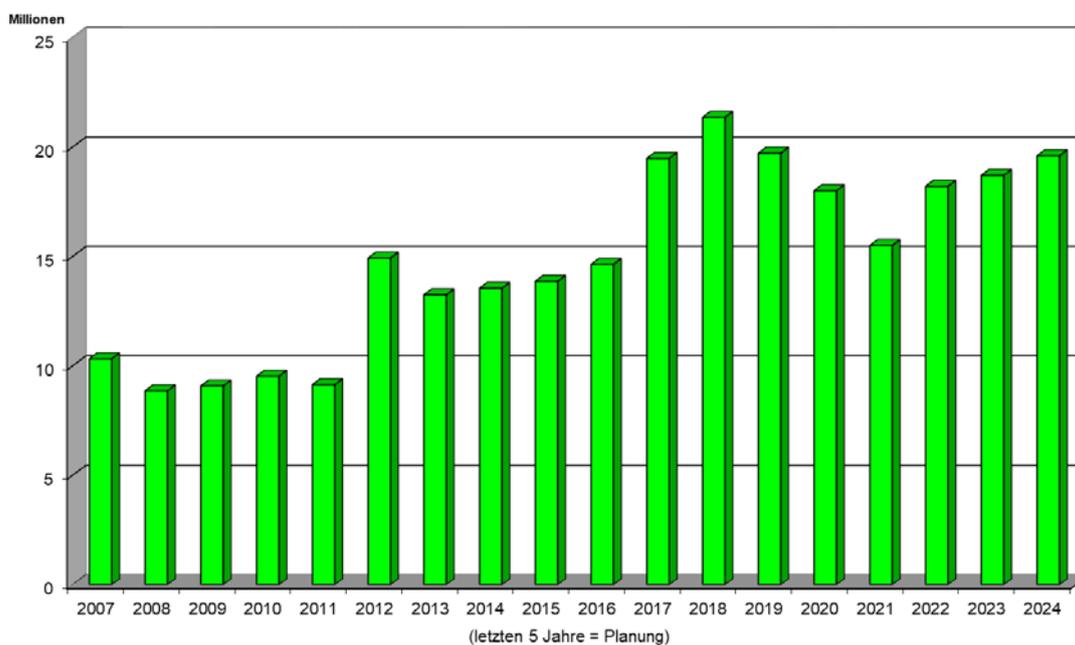
Im Jahr 2021 wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 15.500.000 € gerechnet.

Die Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Gewerbesteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2007	10.316.881 €	-24,66%
2008	8.850.405 €	-14,21%
2009	9.072.898 €	2,51%
2010	9.523.034 €	4,96%
2011	9.131.779 €	-4,11%
2012	14.921.951 €	63,41%
2013	13.238.157 €	-11,28%
2014	13.545.202 €	2,32%
2015	13.860.608 €	2,33%

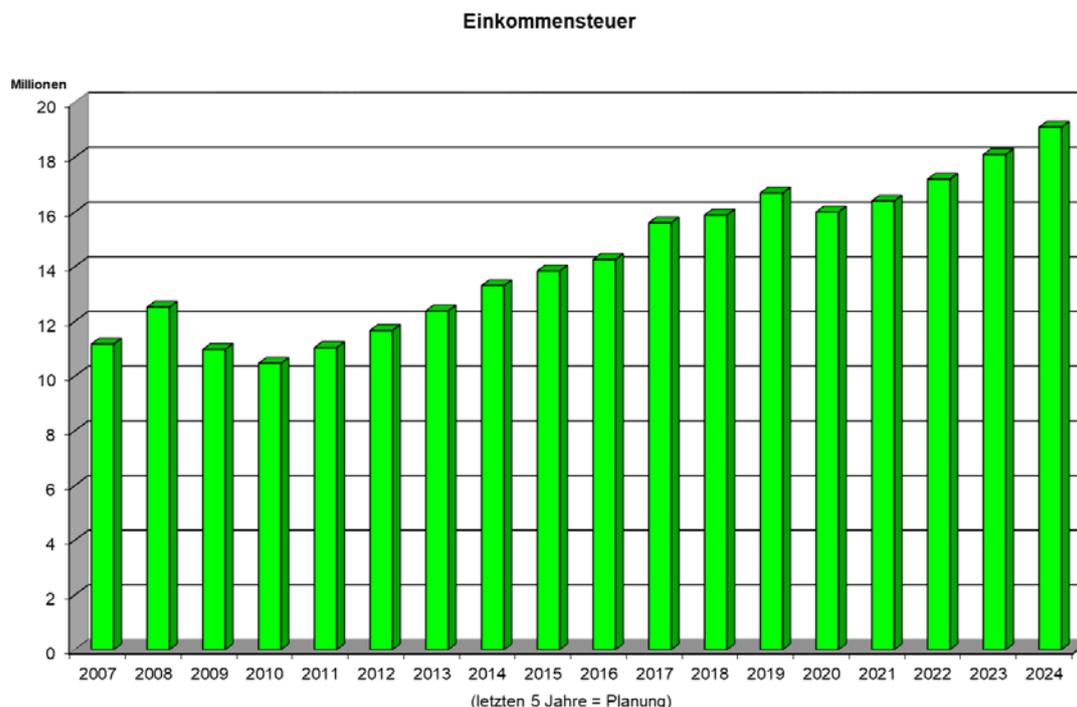
Jahr	Gewerbsteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2016	14.632.180 €	5,57%
2017	19.478.131 €	33,12%
2018	21.351.514 €	9,62%
2019	19.714.127 €	-7,67%
2020	18.000.000 €	-8,69%
2021	15.500.000 €	-13,89%

Gewerbsteuerertrag



### 5.9.2.2 Einkommensteueranteil

Die Einkommensteuer ist in Bezug auf das Volumen und die Stetigkeit des Einnahmezufusses die wichtigste Einnahmeart. Die Stadt gehört innerhalb Bayerns zu den einkommenssteuerstärkeren Kommunen. Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einer Einkommensteuerbeteiligung von 16.400.000 € kalkuliert.



### 5.9.2.3 Umsatzsteueranteil

Die Gemeinden werden seit 1998 mit einem Anteil in Höhe von 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt seit dem 01.01.2009 nach einem bundeseinheitlichen Schlüssel. Nach einem Übergangszeitraum für die Jahre 2009 bis 2017 wird seit dem Jahr 2018 ausschließlich nach diesem neuen Schlüssel verteilt. Der Schlüssel setzt sich zusammen zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2001 bis 2006, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 2004 bis 2006 und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Jahre 2003 bis 2005. Hierbei werden die Merkmale Beschäftigte und Entgelte auch noch mit der Differenz zwischen dem durchschnittlichen örtlichen zum durchschnittlichen bundesweiten Hebesatz für die Gewerbesteuer gewichtet. Der Schlüssel wird alle 3 Jahre, beginnend 2012, aktualisiert.

Für das Jahr 2021 wurde mit einer Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 1.630.000 € geplant.

Jahr	Umsatzsteuer	
	Betrag	Veränderung
2007	762.948 €	
2008	789.882 €	3,53%
2009	787.224 €	-0,34%
2010	801.316 €	1,79%
2011	847.477 €	5,76%
2012	815.930 €	-3,72%
2013	830.062 €	1,73%
2014	857.780 €	3,34%
2015	959.209 €	11,82%

Jahr	Betrag	Veränderung
2016	982.844 €	2,46%
2017	1.245.510 €	26,73%
2018	1.499.007 €	20,35%
2019	1.654.869 €	10,40%
2020	1.450.000 €	-12,38%
2021	1.630.000 €	12,41%

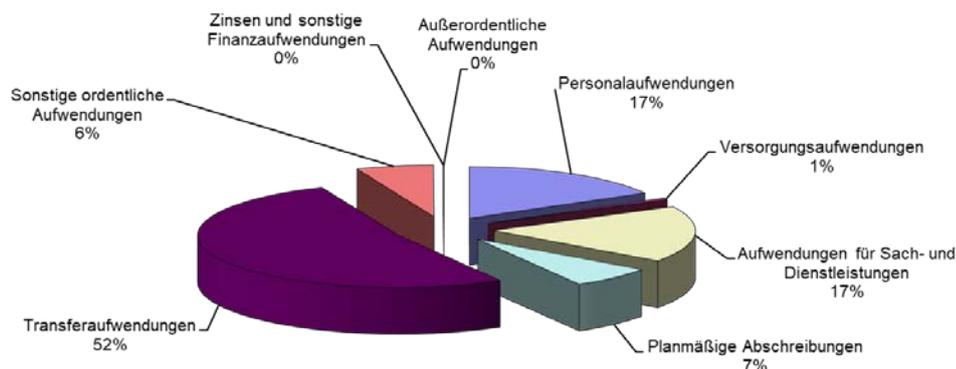
#### 5.9.2.4 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um das Gegenstück zu den Abschreibungen. Bei Zuwendungen für abnutzbare Wirtschaftsgüter (z.B. Ausbaubeiträge, Zuwendungen der Regierung für den Schulhausbau, ...) wird der jährliche Auflösungsanteil als Ertrag dargestellt. Die veranschlagten Auflösungs-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

### 5.10 Aufwendungen

#### 5.10.1 Aufteilung

Aufwendungen Ergebnisplan 2021



#### 5.10.2 Ausgewählte Einzelpositionen

##### 5.10.2.1 Kreisumlage

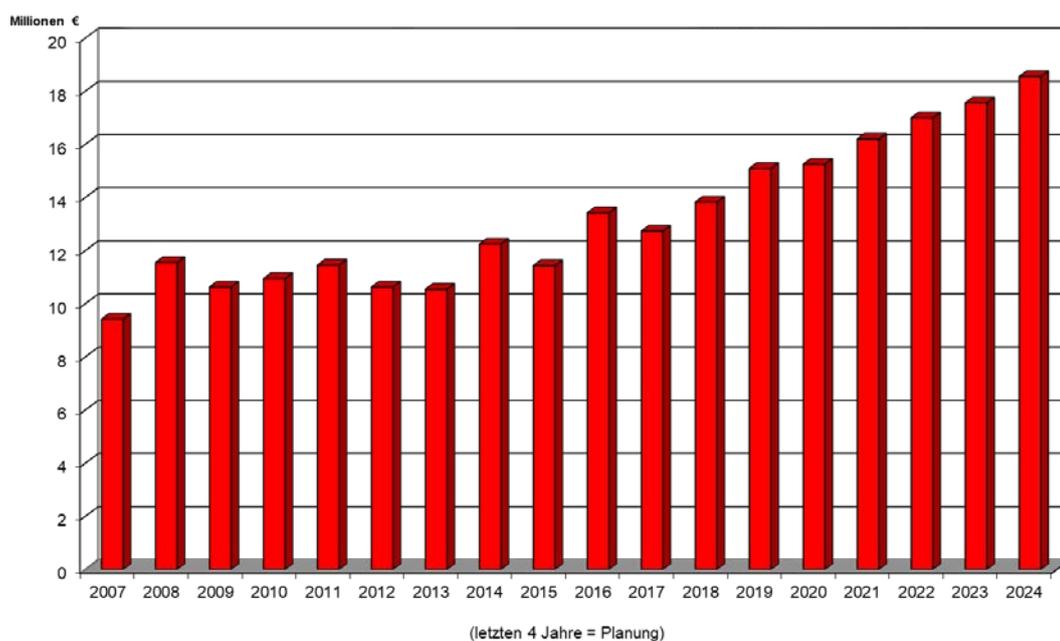
Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Steuerkraft bzw. Umlagekraft einer Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Steuerkraftzahl im Jahr 2021 ist um 2,43% niedriger als im Vorjahr (siehe Ziffer 5.5 dieses Berichtes). Die Kreisumlage wurde in diesem Haushalt mit 50,00% (in

den Folgejahren gleichbleibend bei 50%) eingeplant. Der Kreisumlageaufwand steigt trotz der gesunkenen Steuerkraft der Stadt im Wesentlichen wegen des erhöhten Finanzbedarfs des Landkreises im Jahr 2021 auf 16,2 Mio. €. Die Aufwendungen für die Kreisumlage betragen im Jahr 2021 ca. 29 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes. Die Stadt Puchheim trägt rund 12 % der gesamten Kreisumlage.

Die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Hebesatz	Kreisumlage
2007	54,00	9.418.779,96 €
2008	52,00	11.547.611,88 €
2009	52,00	10.626.674,76 €
2010	56,05	10.945.377,36 €
2011	59,85	11.454.976,39 €
2012	59,85	10.627.432,83 €
2013	57,00	10.542.420,75 €
2014	53,20	12.244.365,17 €
2015	51,77	11.436.903,12 €
2016	49,90	12.007.782,81 €
2017	49,70	12.733.252,82 €
2018	49,50	12.850.197,53 €
2019	48,90	15.089.632,91 €
2020	46,00	15.251.374,52 €
2021	50,00	16.200.000,00 €

Entwicklung der Kreisumlagezahlung



### 5.10.2.2 Gewerbesteuerumlage

Aus den Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage zu leisten. Im Jahr 2021 ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 35 Punkten (aus 350 Punkten Gewerbesteuerhebesatz) zu entrichten.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welcher %-Anteil des Gewerbesteuer-IST-Aufkommens in den Folgejahren als Gewerbesteuerumlage abzuführen ist.

Jahr	Gewerbesteuereinnahmen (Schätzung)	anzurechnende Punkte (von 350)	Umlagebetrag (Ansatz)	Anteil in %
2020	18.000.000 €	35,0	1.800.000 €	10,00 %
2021	17.400.000 €	35,0	1.740.000 €	10,00 %
2022	18.200.000 €	35,0	1.820.000 €	10,00 %
2023	18.700.000 €	35,0	1.870.000 €	10,00 %
2024	19.600.000 €	35,0	1.960.000 €	10,00 %

### 5.10.2.3 Zuweisungen

Hier sind folgende Aufwandspositionen zusammengefasst:

- Zuweisungen für Kindertagesstätten
- Zuweisungen für soziale Einrichtungen
- Zuweisungen für Sport (Sportförderung)
- Zuweisungen für Kultur, Volksbildung, Musik

### 5.10.2.4 Personal

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz deutlich an. Dies hat seine Ursache in den vom Stadtrat beschlossenen Personalmehrungen, Höhergruppierungen und den Rückstellungen für flexible Arbeitszeitmodelle sowie den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Die Versorgungsaufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz leicht. Dies hat seine Ursache darin, dass verlässliche Prognosen für die Folgejahre versicherungsmathematisch offensichtlich nicht zu erstellen sind. Der Ansatz wurde so gewählt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Versorgungsrückstellungen ohne eine Überschreitung des Ansatzes gebildet werden können.

### 5.10.2.5 Abschreibungen

Bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern wird der jährliche Abschreibungsanteil als Aufwand dargestellt. Die veranschlagten AfA-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

## 6 Budgetierung, Verpflichtungsermächtigungen

### 6.2 Budgetierung

Seit dem Haushaltsjahr 2013 wird eine flächendeckende Budgetierung praktiziert. Die Budgetierung findet auf Ebene der Kostenstellen statt. Das bedeutet, dass die Budgetverantwortlichen über ihre Kostenstelle alle von ihnen beeinflussbaren Kosten steuern können und hierfür das Budget erhalten. Für die im Haushalt dargestellten Teilhaushalte auf Kostenträgerbasis liefern unter Umständen mehrere Kostenstellen Dienstleistungen. So wird zum Beispiel in der Kostenstelle Bauunterhalt der Bauunterhalt für nahezu alle kommunalen Liegenschaften zusammengefasst. Im Haushaltsplan findet sich die Bauunterhalt jedoch in den jeweils zutreffenden Teilhaushalten (Kostenträgern). In der Regel sind aber Kostenstelle und Kostenträger identisch.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung von Haushaltsplanung, Jahresabschluss und konsolidiertem Gesamtabchluss werden derzeit neue Budgetierungsrichtlinien erstellt und dem Stadtrat voraussichtlich mit der Haushaltsplanung 2022 vorgelegt.

### 6.3 Übertragbarkeit

Die Haushaltsmittel des Ergebnishaushalts, welche in Budgets gebunden sind, werden für übertragbar erklärt. Über die Höhe des Übertrags der nicht verbrauchten Restmittel auf das Folgejahr entscheidet entsprechend der Richtlinien zur Budgetierung der Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

### 6.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2021 ist keine Verpflichtungsermächtigung enthalten.

## 7 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2021 - 2024

Die einzelnen Investitionen sind im Investitionsprogramm nachgewiesen.

Wesentliche Investitionen des Jahres 2021 sind nachfolgend dargestellt.

Bezeichnung	Gesamtsumme der Investition	davon in 2021
Neubau Stadtmitte	31.700.000	1.000.000
LF 20 Löschfahrzeug (LF 20)	400.000	100.000
Drehleiter	900.000	900.000
Erweiterung GS Puchheim-Ort	19.300.000	700.000
Generalsanierung und Erweiterung Schwimmbad	13.900.000	2.000.000

Stadt Puchheim, 23.03.2021

Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Harald Heitmeir  
Stadtkämmerer

# Gesamthaushalt

**Gesamtergebnishaushalt**

Stadt Puchheim

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	41.448.079,02	38.669.200,00	36.770.300,00	40.100.300,00	41.530.300,00	43.460.300,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.361.185,09	6.390.400,00	6.874.900,00	6.717.100,00	6.717.100,00	6.717.100,00
3	+ Sonstige Transfererträge	83.905,79	55.000,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	802.439,47	676.400,00	716.400,00	719.400,00	719.400,00	719.400,00
5	+ Äuflösungen von Sonderposten	1.249.333,25	1.068.900,00	1.157.100,00	1.154.000,00	1.092.800,00	1.090.300,00
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.541.506,42	1.489.100,00	799.800,00	903.400,00	751.400,00	751.400,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648.984,24	359.800,00	349.900,00	347.900,00	669.600,00	673.600,00
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.058.291,44	3.263.300,00	2.859.200,00	1.047.700,00	580.600,00	580.600,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)</b>	<b>53.193.724,72</b>	<b>51.972.100,00</b>	<b>49.594.600,00</b>	<b>51.056.800,00</b>	<b>52.128.200,00</b>	<b>54.059.700,00</b>
11	- Personalaufwendungen	-7.786.346,13	-8.816.900,00	-9.302.300,00	-9.429.700,00	-9.556.800,00	-9.676.300,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-338.352,67	-314.000,00	-309.000,00	-309.000,00	-309.000,00	-309.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.328.689,90	-8.919.700,00	-9.646.900,00	-7.557.000,00	-7.532.900,00	-7.052.400,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-4.225.371,28	-5.193.000,00	-3.691.000,00	-3.466.900,00	-3.291.400,00	-3.170.300,00
15	- Transferaufwendungen	-28.467.436,96	-29.281.400,00	-28.741.600,00	-29.751.700,00	-30.362.200,00	-31.442.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.390.867,81	-2.943.400,00	-3.420.200,00	-3.028.900,00	-2.846.200,00	-2.523.900,00
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>-51.537.064,75</b>	<b>-55.468.400,00</b>	<b>-55.111.000,00</b>	<b>-53.543.200,00</b>	<b>-53.898.500,00</b>	<b>-54.174.600,00</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)</b>	<b>1.656.659,97</b>	<b>-3.496.300,00</b>	<b>-5.516.400,00</b>	<b>-2.486.400,00</b>	<b>-1.770.300,00</b>	<b>-114.900,00</b>
17	+ Finanzerträge	1.020.296,93	308.400,00	325.400,00	325.400,00	325.400,00	325.400,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-102.008,81	-103.600,00	-33.500,00	-45.800,00	-73.200,00	-85.600,00
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 17 und 18)</b>	<b>918.288,12</b>	<b>204.800,00</b>	<b>291.900,00</b>	<b>279.600,00</b>	<b>252.200,00</b>	<b>239.800,00</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Saldo S3 und S4)</b>	<b>2.574.948,09</b>	<b>-3.291.500,00</b>	<b>-5.224.500,00</b>	<b>-2.206.800,00</b>	<b>-1.518.100,00</b>	<b>124.900,00</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	19.039,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-42.394,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-23.354,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>S7</b>	<b>= Jahresergebnis (Saldo S5 und S6)</b>	<b>2.551.593,60</b>	<b>-3.291.500,00</b>	<b>-5.224.500,00</b>	<b>-2.206.800,00</b>	<b>-1.518.100,00</b>	<b>124.900,00</b>

Nachrichtlich:						
Gegenüberstellung der nach § 24 KommHV-Doppik abzudeckenden Jahresfehlbeträge (§ 2 Abs. 4 KommHV-Doppik)						
	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Summe der vorgetragenen						
Jahresergebnisse aus Vorjahren	51.510.438,38	48.218.938,38	42.994.438,38	40.787.638,38	39.269.538,38	39.394.438,38
im HHJ abzudeckender						
Jahresfehlbetrag des HHJ 2018						
im HHJ abzudeckender						
Jahresfehlbetrag des HHJ 2017						
im HHJ abzudeckender						
Jahresfehlbetrag des HHJ 2016						

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	41.019.195,29	38.669.200,00	36.770.300,00	40.100.300,00	41.530.300,00	43.460.300,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.497.843,45	6.445.400,00	6.941.900,00	6.784.100,00	6.784.100,00	6.784.100,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	17.699,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	791.013,95	676.400,00	716.400,00	719.400,00	719.400,00	719.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.622.327,31	1.489.100,00	799.800,00	903.400,00	751.400,00	751.400,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	650.205,49	359.800,00	349.900,00	347.900,00	669.600,00	673.600,00
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	888.613,18	594.300,00	580.700,00	580.700,00	580.600,00	580.600,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.070.455,85	308.400,00	325.400,00	325.400,00	325.400,00	325.400,00
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 bis 8)</b>	<b>52.557.353,54</b>	<b>48.542.600,00</b>	<b>46.484.400,00</b>	<b>49.761.200,00</b>	<b>51.360.800,00</b>	<b>53.294.800,00</b>
9	- Personalauszahlungen	-7.896.044,02	-8.816.900,00	-9.302.300,00	-9.429.700,00	-9.556.800,00	-9.676.300,00
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-314.000,00	-309.000,00	-309.000,00	-309.000,00	-309.000,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.506.634,97	-8.919.700,00	-9.646.900,00	-7.557.000,00	-7.532.900,00	-7.052.400,00
12	- Transferauszahlungen	-28.462.013,22	-28.581.400,00	-28.741.600,00	-29.751.700,00	-29.902.200,00	-30.592.700,00
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.417.977,94	-2.943.400,00	-3.420.200,00	-3.028.900,00	-2.846.200,00	-2.523.900,00
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-101.838,15	-103.600,00	-33.500,00	-45.800,00	-73.200,00	-85.600,00
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 bis 14)</b>	<b>-47.384.508,30</b>	<b>-49.679.000,00</b>	<b>-51.453.500,00</b>	<b>-50.122.100,00</b>	<b>-50.220.300,00</b>	<b>-50.239.900,00</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)</b>	<b>5.172.845,24</b>	<b>-1.136.400,00</b>	<b>-4.969.100,00</b>	<b>-360.900,00</b>	<b>1.140.500,00</b>	<b>3.054.900,00</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.780.698,77	3.226.900,00	2.559.600,00	4.465.100,00	6.019.000,00	6.853.000,00
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	36.348,62	2.044.200,00	6.967.900,00	20.000,00	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	983.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeile 15 bis 19)</b>	<b>1.817.047,39</b>	<b>6.254.100,00</b>	<b>9.527.500,00</b>	<b>4.485.100,00</b>	<b>6.019.000,00</b>	<b>6.853.000,00</b>
20	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-751.942,25	-6.419.000,00	-1.474.500,00	-590.000,00	-590.000,00	-565.000,00
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.027.624,25	-3.940.000,00	-6.652.800,00	-11.273.000,00	-10.465.000,00	-9.250.000,00
22	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-523.890,26	-1.397.700,00	-1.619.000,00	-1.875.500,00	-306.500,00	-347.500,00
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	-756.000,00	0,00	-1.000.000,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-160.715,90	-342.000,00	-105.000,00	-93.000,00	-182.000,00	-2.000,00
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 20 bis 25)</b>	<b>-7.464.172,66</b>	<b>-12.854.700,00</b>	<b>-9.851.300,00</b>	<b>-14.831.500,00</b>	<b>-11.543.500,00</b>	<b>-10.164.500,00</b>
<b>S6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)</b>	<b>-5.647.125,27</b>	<b>-6.600.600,00</b>	<b>-323.800,00</b>	<b>-10.346.400,00</b>	<b>-5.524.500,00</b>	<b>-3.311.500,00</b>
<b>S7</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)</b>	<b>-474.280,03</b>	<b>-7.737.000,00</b>	<b>-5.292.900,00</b>	<b>-10.707.300,00</b>	<b>-4.384.000,00</b>	<b>-256.600,00</b>
26A	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	6.000.000,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00
26B	+ Einzahlungen a. d.d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>S8</b>	<b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 26a und 26b)</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>0,00</b>
27A	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-116.701,69	-317.100,00	-2.372.900,00	-99.000,00	-159.000,00	-189.000,00
27B	- Auszahlg. für d.Tilgung v.d.d.Kreditaufnahme wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>S9</b>	<b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 27a und 27b)</b>	<b>-116.701,69</b>	<b>-317.100,00</b>	<b>-2.372.900,00</b>	<b>-99.000,00</b>	<b>-159.000,00</b>	<b>-189.000,00</b>
<b>S10</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)</b>	<b>-116.701,69</b>	<b>5.682.900,00</b>	<b>-2.372.900,00</b>	<b>2.901.000,00</b>	<b>2.841.000,00</b>	<b>-189.000,00</b>

**Gesamtfinanzhaushalt**

Stadt Puchheim

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>S11</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)</b>	<b>-590.981,72</b>	<b>-2.054.100,00</b>	<b>-7.665.800,00</b>	<b>-7.806.300,00</b>	<b>-1.543.000,00</b>	<b>-445.600,00</b>
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	24.718.512,89	21.000.000,00	18.700.000,00	11.034.200,00	3.227.900,00	1.684.900,00
<b>S12</b>	<b>= voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ (Saldo S11 u. Z.28)</b>	<b>24.127.531,17</b>	<b>18.945.900,00</b>	<b>11.034.200,00</b>	<b>3.227.900,00</b>	<b>1.684.900,00</b>	<b>1.239.300,00</b>
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>S13</b>	<b>= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (Saldo S12 und Z. 29) Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>24.127.531,17</b>	<b>18.945.900,00</b>	<b>11.034.200,00</b>	<b>3.227.900,00</b>	<b>1.684.900,00</b>	<b>1.239.300,00</b>
321...4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321...5	ordentliche Tilgung	-116.701,69	-317.100,00	-2.372.900,00	-99.000,00	-159.000,00	-189.000,00
321...6	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00